

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 16. Januar 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren**
 Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/114
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5
Aussprache 6
Verfahrensfragen..... 7

2. **Task-Force Energiewende - Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigen**
 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/117
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 8
Aussprache und Beratung..... 10
Beschluss..... 13

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
8. Abg. Laura Hopmann (CDU)
9. Abg. André Hüttemeyer (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (i. V. d. Abg. Marie Kollenrott) (GRÜNE)
14. Abg. Ansgar Georg Schledde (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 14.58 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 1. und die 2. Sitzung.

Unterrichtungswünsche

Abg. **Laura Hopmann** (CDU) bittet um eine Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung in der für den 30. Januar 2023 vorgesehenen Sitzung zum aktuellen Sachstand zum Thema Elbschlickverklappung. Den Hintergrund dazu, erläutert sie, bildeten die jüngsten Äußerungen des hamburgischen Ersten Bürgermeisters zu dem Thema. Von Interesse seien von daher insbesondere auch die zu erwartenden Entwicklungen und die Handlungsmöglichkeiten des Landes. - Der **Ausschuss** billigt diesen Antrag einstimmig und bittet um eine mündliche Unterrichtung; sofern diese zum erbetenen Termin nicht möglich sein sollte, wird um eine schriftliche Unterrichtung bis zu jener Sitzung gebeten.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU) kündigt an, in den nächsten Tagen schriftlich eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum Themenkomplex „Außenbereichsprivilegierung durch Änderungen des Baugesetzbuchs für Freiflächen-PV-Anlagen an Autobahnen und bestimmten Eisenbahnstrecken“ zu erbitten.¹ Dabei gehe es insbesondere auch um die Auswirkungen auf Niedersachsen, gerade vor dem Hintergrund der bereits erfolgten planerischen Vorarbeiten in den Landkreisen. Da auch Agrar- und Wirtschaftspolitiker der CDU-Fraktion Interesse an dem Thema bekundet hätten, wäre es gut, auch die Mitglieder des Agrar- und Wirtschaftsausschusses zu der Unterrichtung einzuladen. Aus der Sicht der CDU-Fraktion biete sich der 13. Februar 2023 für diese Unterrichtung an. - Der **Ausschuss** kommt überein, über den dann näher ausgeführten Unterrichtungswunsch nach Möglichkeit in der Sitzung am 30. Januar 2023 zu beschließen. Gegen die Teilnahme der Mitglieder der beiden anderen Ausschüsse wird kein Einspruch erhoben.

Im Zuge der Aussprache zu TOP 2 bittet Abg. **Axel Miesner** (CDU) um eine Information durch das MU zum Stand der Arbeiten am Entwurf des niedersächsischen Wind-an-Land-Gesetzes und zur weiteren diesbezüglichen Zeitplanung. - RL **Dr. Jacobs** (MU) berichtet, der Gesetzentwurf werde derzeit im MU noch fachlich beraten. Er sagt die Übermittlung ergänzender Informationen an den Ausschuss zu.

Terminplanung

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der 2. Sitzung der 5. Juni 2023 als Sitzungstermin vorgesehen worden sei. Für diesen Tag sei jedoch eine Klausurtagung der Fraktion der Grünen geplant, sodass die Sitzung an jenem Tag bereits aus dem Sitzungskalender gestrichen worden sei. Die Vorsitzende teilt mit, sie werde in Abstimmung mit den Fraktionen und der Landtagsverwaltung nach einem Ersatztermin - auch an einem Montag um 14 Uhr - suchen.

Reaktion auf Schreiben der Interessengemeinschaft Weidetierhalter Deutschland

¹ Die Unterrichtungsbitte liegt mittlerweile vor; siehe **Anlage**.

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) berichtet, sie habe in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende ein Schreiben der Interessengemeinschaft erhalten, in dem diese für einen direkten Kontakt mit dem Ausschuss im Rahmen der Grünen Woche gerade zum Thema Wolf werbe. Allerdings überschneiden sich der Plenarsitzungsabschnitt im Januar und die Grüne Woche. Vor diesem Hintergrund schlage sie, Frau Janssen-Kucz, vor, die Interessengemeinschaft sowohl auf dieses terminliche Problem als auch auf die Tatsache, dass Abgeordnete aus dem agrarpolitischen Bereich und auch das ML auf der Messe vertreten sein würden, hinzuweisen. Darüber hinaus bestehe selbstverständlich die Möglichkeit, auf der Ebene der Fraktionen und/oder auf individueller Ebene Kontakt zu der Interessengemeinschaft aufzunehmen. - Der **Ausschuss** ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Tagesordnungspunkt 1:

Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/114

erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2022
AfUEuK

Unterrichtung durch die Landesregierung

Frau **Peitz** (MU): Ich beginne mit einer Erläuterung des rechtlichen Rahmens. Die Abschöpfung sogenannter Überschusserlöse am Strommarkt - häufig auch als „Übergewinne“ oder „Zufallsgewinne“ bezeichnet - wird durch das EU-Recht für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorgegeben. Den Rechtsrahmen bildet die Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise - kurz: EU-Notfallverordnung Strom -, die im vergangenen September beschlossen wurde.

Konkret sieht die EU-Notfallverordnung Strom vor, dass die Markterlöse aus dem Einsatz bestimmter Stromerzeugungstechnologien begrenzt werden sollen. Es wird also eine Obergrenze bei den Erlösen eingezogen, die die Anlagenbetreiber erwirtschaften können. Hintergrund sind die aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stark gestiegenen Gas- und in der Folge auch stark gestiegenen Strompreise.

Diese haben dazu geführt, dass inzwischen viele Anlagenbetreiber ihren Strom zu Preisen verkaufen können, die deutlich oberhalb ihrer Produktionskosten liegen und auch weit oberhalb dessen, was in der Vergangenheit an Preisentwicklungen zu erwarten gewesen wäre. Auf der anderen Seite spüren viele Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen die Belastung durch die stark gestiegenen Strompreise.

Daher sieht die EU-Notfallverordnung Strom vor, dass ein Teil dieser Überschusserlöse abgeschöpft wird, um damit Entlastungsmaßnahmen für Endkundinnen und Endkunden zu finanzieren. In der EU-Notfallverordnung ist auch bereits verbindlich festgelegt, bei welchen Technologien abzuschöpfen ist und bei welchen nicht. Anlagen, die erneuerbare Energiequellen wie Wind, Sonne oder Biomasse nutzen, gehören ausdrücklich zu jenen Technologien, bei denen die Abschöpfung laut EU-Verordnung greift. Eine Ausnahme gilt hier lediglich für den Brennstoff Biomethan.

Um die EU-Notfallverordnung in deutsches Recht umzusetzen, hat die Bundesregierung im November 2022 das im vorliegenden Entschließungsantrag genannte Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen - kurz: Strompreisbremsegesetz - auf den Weg gebracht. Dieses ist mittlerweile von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und Ende Dezember 2022 in Kraft getreten.

Die Abschöpfung greift ab dem 1. Dezember 2022 und ist mit Blick auf die Vorgaben des EU-Rechts zunächst bis zum 30. Juni 2023 befristet. Sie kann durch eine Rechtsverordnung verlängert werden, höchstens jedoch bis zum 30. April 2024.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hat der geplante Abschöpfungsmechanismus einige wichtige Änderungen erfahren. So hatte das Bundeswirtschaftsministerium zunächst eine rückwirkende Abschöpfung bereits zum 1. März 2022 oder zum 1. September 2022 geprüft. Tatsächlich greift die Abschöpfung nun - wie dargestellt - erst ab dem 1. Dezember 2022.

Zudem wurden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens einige Regelungen ergänzt, um den gestiegenen Produktionskosten von Erneuerbaren-Erzeugungsanlagen Rechnung zu tragen. So wurden beispielsweise die Sicherheitszuschläge, mit denen Anlagenbetreiber vor unbilligen Härten und einer zu hohen Abschöpfung geschützt werden sollen, mehrfach angepasst - darunter insbesondere die Höhe des im vorliegenden Entschließungsantrag angesprochenen Sicherheitszuschlags für Biogasanlagen. Dieser liegt im nun beschlossenen und in Kraft getretenen Gesetz bei 9 ct/kWh Strom und nicht mehr bei den ursprünglich angedachten 3 ct/kWh oder den zwischenzeitlich vorgesehenen 7,5 ct/kWh, auf die im Entschließungsantrag noch verwiesen wird.

Aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung ist diese Weiterentwicklung und stärkere Differenzierung des Abschöpfungsmechanismus, insbesondere im Hinblick auf die Produktionskosten der erneuerbaren Energien, ausdrücklich zu begrüßen. Für Niedersachsen als zentralen Standort von Erneuerbaren-Erzeugungsanlagen ist es wichtig, dass die Wirtschaftlichkeit der Anlagen nicht beeinträchtigt wird. Um eine unabhängige, verlässliche und klimaneutrale Energieversorgung zu sichern, darf der Ausbau der erneuerbaren Energien auf keinen Fall gefährdet werden.

Aus diesem Grund hat die Niedersächsische Landesregierung das Thema bereits bei der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 19. bis 21. Oktober 2022 in Hannover aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass der damals noch geplante Abschöpfungsmechanismus so ausgestaltet werden sollte, dass Erzeugungsanlagen regenerativer Energien mit vergleichsweise hohen Produktionskosten - also z. B. Biogas - nicht in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden. Auf Initiative Niedersachsens wurde bei der Konferenz auch ein entsprechender Beschluss gefasst.

Dass die Bundesregierung diese Forderung Niedersachsens aufgegriffen und im Laufe des Gesetzgebungsprozesses sukzessive Verbesserungen für die erneuerbaren Energien - insbesondere für Biogasanlagen - aufgenommen hat, ist aus Sicht der Landesregierung ausgesprochen positiv und ein starkes Signal für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für den Erhalt von Investitionsanreizen.

Gleichzeitig setzt sich die Landesregierung auch auf Landesebene mit Hochdruck für einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ein und verfolgt das Thema in der neuen Legislaturperiode mit besonderer Priorität. Ein Beispiel dafür ist etwa die geplante Taskforce Energiewende, die heute auch noch Gegenstand der Ausschussberatungen sein wird.

Aussprache

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) begrüßt die Anhebung des Sicherheitszuschlags für Biogasanlagen. Er fragt, wie viele Biogasanlagen in Niedersachsen von einer Gewinnabschöpfung betroffen seien. - Die Antwort auf diese Frage sei leider weder einfach noch kurzfristig zu geben, sagt Frau **Peitz** (MU); denn es müsste hierfür entsprechend der Rechtslage erstens für jede Biogasanlage die individuelle Erlösobergrenze bestimmt werden. Aber - zweitens - es komme nur dann zur

Abschöpfung, wenn der kurzfristig schwankende Strompreis - es komme auf den Preis am Spotmarkt an - diese individuelle Erlösberggrenze übersteige. Insofern sei auch nur eine grobe Schätzung schwierig. So habe der Börsenstrompreis am Vormittag des 16. Januar 2023 bei 185 Euro/MWh gelegen. Dem seien bei Biogasanlagen Erzeugungskosten von 20 bis 25 ct/kWh zuzüglich des Sicherheitszuschlags in Höhe von 9 ct/kWh gegenüberzustellen. Das bedeute, dass der Abschöpfungsmechanismus erst ab Strompreisen bzw. -erlösen von 290 bis 340 Euro/MWh greife. Weitere Einflussfaktoren ergäben sich aus den Vermarktungsformen, zwischen denen die Biogasanlagenbetreiber im Übrigen auch wechseln könnten.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU) verweist auf die vierte Forderung im Antrag, der zufolge sich die Landesregierung dafür einsetzen solle, „dass im Steuerrecht eine transparente Lösung zur Ansammlung von Überschusserlösen, die für (Re-)Investitionen bestimmt sind, geschaffen wird, beispielsweise nach dem Vorbild steuerfreier Investitionsrücklagen, die aufzulösen und zu versteuern sind, sofern es nicht innerhalb des festgesetzten Zeitraums zu einer (Re-)Investition kommt“. Das Ziel sei, Investitionen verstärkt ins Land und in die Fläche zu führen und die Abhängigkeit bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien von großen Unternehmen zu verringern. - Diese Frage betreffe steuerrechtliche Aspekte, erläutert Frau **Peitz** (MU). Grundsätzlich sei hierzu darauf zu verweisen, dass die EU-Notfallverordnung Strom den Abschöpfungsmechanismus sehr klar unter Nennung der Markterlöse als Bezugsgröße beschreibe. Daneben gebe es mit dem Solidaritätsbeitrag auch einen steuerlichen Mechanismus, der für andere Unternehmen erhoben werde. - Abg. **Laura Hopmann** (CDU) bittet zu diesem Aspekt um eine ergänzende schriftliche Unterrichtung und verweist auf das österreichische Beispiel. Sie interessiere, ob und inwieweit man in Niedersachsen bzw. Deutschland so wie im Nachbarland vorgehen könne. - Der **Ausschuss** macht sich diese Bitte zu eigen.

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) kommt der **Ausschuss** überein, die Beratung nach der Auswertung der heutigen und der angekündigten ergänzenden Unterrichtung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Task-Force Energiewende - Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/117

erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2022

AfUEuK

Unterrichtung durch die Landesregierung

RL **Dr. Jacobs** (MU): Ich darf Sie zu dem Antrag „Task-Force Energiewende ...“ unterrichten, der in seiner allgemeinen Stoßrichtung eine Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien vorsieht. Das ist in der Tat aus der Sicht der Landesregierung das oberste Gebot im Hinblick auf die Klimaschutz- und Energiepolitik; denn die neue Landesregierung hat sich bekanntlich zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität in Niedersachsen bis 2040 herzustellen und die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 75 % zu mindern. Schon das zeigt, welche besonderen Aufgaben vor uns liegen; denn dieses Minderungsziel erfordert ungefähr eine Verfünffachung der jährlichen Reduktionsrate im Vergleich zum Status quo.

Zur Plausibilisierung der Notwendigkeit der Beschleunigung möchte ich Ihnen einige Werte aus dem Bereich der Erneuerbaren nennen, um klarzumachen, vor welchen ganz besonderen Herausforderungen wir stehen.

Im Bereich der Photovoltaik waren in Niedersachsen Ende 2022 Anlagen mit einer Leistung von gut 5 500 MW installiert. Im Jahr 2019 betrug der Zuwachs 439 MW, im Jahr 2022 waren es 558 MW. Wenn man sich angesichts dieser Ausgangslage das Ziel vor Augen hält, bis 2040 Anlagen mit einer Leistung von 65 000 MW (65 GW) in Betrieb zu haben, so ergibt sich mittels eines Dreisatzes vereinfacht das Erfordernis, jährlich Anlagen mit einer Leistung von 3 300 MW zu installieren. Das entspricht einer Versechsfachung gegenüber der Ausbaugeschwindigkeit im Jahr 2022.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Windenergie an Land. Derzeit sind Anlagen mit einer Leistung von gut 12 000 MW in Betrieb. Bei den aktuellen Zahlen zum Ausbau muss man auch immer den Rückbau berücksichtigen; dieser Zuwachs beträgt 422 MW. Wir wollen aber bis 2030 insgesamt 20 000 MW (20 GW) installiert haben. Das bedeutet unter Berücksichtigung des Rückbaus, dass der jährliche Zubau 1 500 MW betragen muss. Das entspricht fast einer Vervierfachung der Ausbaugeschwindigkeit.

Die erneuerbaren Energien nützen nichts, wenn sie nicht zu den Verbrauchsschwerpunkten gebracht werden können. Das heißt, auch die Energieinfrastrukturen müssen auf diese Ziele ausgerichtet werden. Was das angeht, weist die Bundesrepublik eine besondere wirtschaftsgeografische Ausgangssituation auf; denn im Vergleich zu anderen europäischen Ländern findet sehr viel Wertschöpfung küstenfern - in Süddeutschland und entlang des Rheins - statt. Es sind also lange Wege zu überbrücken, um die Verbrauchsschwerpunkte für die Offshore-Windenergie zu erschließen. Das bedeutet für Niedersachsen eine besondere Gesamtverantwortung für das Gelingen von Energiewende und Klimaschutz in Deutschland insgesamt.

Das zeigt sich auch an dem Anteil Niedersachsens an den Ausbauvorhaben für den Übertragungsnetzbereich Strom: Ungefähr ein Drittel aller Netzausbauvorhaben, um Deutschland insgesamt klimaneutral zu machen, verlaufen über Niedersachsen. Dieser Umstand ergibt sich ganz wesentlich durch die Offshore-Windenergie, deren Leitungen zu einem großen Teil an der niedersächsischen Küste anlanden. Die entsprechenden Netzverknüpfungspunkte liegen zum Teil weit im Landesinnern von Niedersachsen oder gar in Nordrhein-Westfalen. Allein in Niedersachsen gibt es 13 Anschlussvorhaben im Bereich der Offshore-Windenergie. Das zeigt die zentrale Bedeutung Niedersachsens in diesem Bereich.

Ferner ist auf den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur hinzuweisen; denn neben dem grünen Strom wird auch grüner Wasserstoff - Sie kennen die industriellen Beispiele wie die Stahlwerke in Salzgitter und die chemische Industrie - benötigt. Niedersachsen verfügt hierfür über hervorragende Voraussetzungen durch die vorhandenen Gasleitungen, durch die Importmöglichkeiten und durch Strom aus erneuerbaren Energien, der für die Wasserstoffproduktion eingesetzt werden kann. Aber auch dafür muss Infrastruktur bereitgestellt werden.

Ein Blick auf die Verfahrensdauern für Leitungsprojekte zeigt, dass derzeit ein Ausbauvorhaben im Stromübertragungsnetz im Schnitt fünf bis sechs Jahre in Anspruch nimmt. Es gibt aber auch einzelne Vorhaben, die zehn bis zwölf Jahre dauern. Das ist angesichts des Zielhorizonts 2040 natürlich zu lange. Das heißt, auch im Infrastrukturbereich benötigen wir eine deutliche Verfahrensbeschleunigung.

Dass solche Beschleunigungen grundsätzlich möglich sind, zeigt das LNG-Vorhaben in Wilhelmshaven, das im Jahr 2022 in neun Monaten fertiggestellt werden konnte. Das entspricht nach Aussage der Vorhabenträger ungefähr einer Verachtfachung der Umsetzungsgeschwindigkeit im Vergleich mit derartigen Vorhaben zu Normalzeiten. Man muss allerdings hinzufügen, dass es hierbei mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz eine entsprechende bundesrechtliche Unterstützung gab, das maßnahmenscharf bestimmte rechtliche Beschleunigungsmöglichkeiten vorgesehen hat. Gleichwohl hat uns die Arbeit in den zurückliegenden neun Monaten mit den Genehmigungsbehörden und Vorhabenträgern gezeigt, dass wir auch durch eine effizientere Verfahrens- und Projektsteuerung enorme Beschleunigungen erreichen können.

An dieser Stelle muss aus unserer Sicht die Taskforce Energiewende ansetzen. Arbeitsprozesse und -abläufe, die wir als gute Beispiele kennengelernt haben, sind systematisch zu organisieren und auf alle Vorhaben von Energiewende und Klimaschutz in den Bereichen der erneuerbaren Energien, des Stromnetzausbaus und der Wasserstoffinfrastruktur anzuwenden und einzusetzen.

Nach unseren bisherigen Überlegungen soll die Taskforce dafür aus zwei Ebenen bestehen: Erstens soll es eine Lenkungsebene mit einem Ausschuss als Entscheidungsinstanz geben, der sehr schlank organisiert sein soll. Zweitens ist eine operative Ebene aus Projektgruppen vorgesehen, in die die Beteiligten einzubeziehen sind, die bereits im Entschließungsantrag benannt worden sind, also die Umwelt- und Naturschutzverbände, die Landwirtschaft, selbstverständlich die Erneuerbare-Energien-Branche, Planerinnen und Planer für Erneuerbare, weitere Expertinnen und Experten sowie gesellschaftliche Gruppierungen.

Diese Projektgruppen sollen sich nach unserem gegenwärtigen Diskussionsstand insbesondere mit den Themen beschäftigen, die ich gerade genannt habe, also mit dem Windenergieausbau

an Land, der Photovoltaik, der Bioenergie, der Wasserstoffinfrastruktur und natürlich dem Übertragungsnetzausbau. Zudem wollen wir mit den Kommunen darüber sprechen, wie wir die Genehmigungsbehörden insgesamt - auf Landesebene und auf kommunaler Ebene - stärken können. Im Umweltministerium gibt es bekanntlich jetzt schon die Servicestelle Windenergie. Der Koalitionsvertrag sieht ihre Stärkung und ihren Ausbau zu einer Servicestelle erneuerbare Energien vor. Auch diesen Prozess diskutieren wir und bereiten ihn im Rahmen dieser Taskforce vor.

Insgesamt geht es bei der Taskforce also darum, den gesamten Prozess von Energiewende und Klimaschutz zu beschleunigen und diese Beschleunigung auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen.

Abschließend zum aktuellen Zeitplan: Derzeit wird die genauere Ausgestaltung der Taskforce abgestimmt. Es besteht die Absicht, bereits im Februar die Taskforce einzusetzen.

Aussprache und Beratung

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) verweist einleitend darauf, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zurzeit zu langsam voranschreite und die Taskforce daher schnell agieren müsse. Er und Abg. **Laura Hopmann** (CDU) erkundigen sich nach der geplanten Zusammensetzung und Größe der Taskforce sowie danach, wie deren Zeitplan aussehe. - Ferner fragt Abg. Hüttemeyer, ob die Ressourcen hinsichtlich der Personalausstattung in den Ministerien ausreichen, um die Arbeit dieser zeitintensiven Taskforce zu bewältigen, und ob gegebenenfalls geplant sei, einen Stellenzuwachs aufgrund der Taskforce zu erzielen.

RL **Dr. Jacobs** (MU) weist über seine einführenden Darlegungen zum Kreis der Beteiligten hinaus auf die intendierte Mitarbeit der kommunalen Ebene hin und erläutert, dass eine abschließende Zahl der Mitglieder der Taskforce noch nicht genannt werden könne, da man sich in der Landesregierung u. a. noch im Abstimmungsprozess darüber befinde, welche Ressorts der Landesregierung maßgeblich beteiligt werden sollten. Die Zusammensetzung der Taskforce hänge darüber hinaus davon ab, welche der genannten Gruppen nach den geplanten Gesprächen bereit seien, mitzuarbeiten. Auf sie werde das MU nach der Abstimmung innerhalb der Landesregierung zugehen. Klar sei, dass die erforderlichen Prozesse auf einer breiten gesellschaftlichen Basis stehen müssten.

Im Hinblick auf die Zeitplanung sei das Schlüsselement der Taskforce - sie solle bereits im Februar 2023 eingesetzt werden -, keine generalistische Betrachtung der Prozesse durchzuführen, sondern einzelne Vorhaben genau zu untersuchen. Im Rahmen solcher Untersuchungen sollten Zeitpläne festgelegt, Hemmnisse identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die anschließend mithilfe eines Entscheidungsgremiums umgesetzt würden. Es komme darauf an, sehr schnell Erfolge der Beschleunigung vorweisen zu können, aber letztendlich seien es die Vorhaben, welche die Zeitpläne bestimmten.

Bezüglich des Themas Personalausstattung verweist der Ministerialvertreter auf seine einführenden Worte zur vorgesehenen Servicestelle erneuerbare Energien. Um die Genehmigungsbehörden besser in die Lage zu versetzen, Verfahren schneller zu bearbeiten, sei es in der Tat das Ziel, eine Verstärkung der vorhandenen zuständigen Organisationseinheiten im Umweltministerium zu erreichen.

Im Hinblick auf die vorhandenen Projektgruppen beginne man aber nicht bei null; denn es gebe im Rahmen des Netzausbaus in Niedersachsen seit Jahren Projektgruppen, die einzelne Vorhaben mit den Übertragungsnetzbetreibern genau koordinierten und die entsprechenden Zeitpläne nachverfolgten. Die Ergebnisse würden in das Netzausbaucontrolling auf der Bundesebene eingespeist, welches vom BMWK unter Beteiligung aller Bundesländer eingerichtet worden sei. Die Ergebnisse dieses Netzausbaucontrollings würden wiederum zweimal pro Jahr auf der Energieministerkonferenz vorgestellt. In diesem Rahmen hätten sich die vier Übertragungsnetzbetreiber auch für Verzögerungen einzelner Vorhaben zu rechtfertigen. Diese landesseitigen Strukturen, so Herr Dr. Jacobs, sollten beispielsweise in die Taskforce überführt werden.

Zurzeit habe das Land nach der Genehmigung eines Netzausbauvorhabens keinen unmittelbaren Einfluss auf den weiteren Verlauf, da alle daran anschließenden Schritte Teil privatwirtschaftlicher Entscheidungen der Übertragungsnetzbetreiber seien. Die Hoffnung sei, dass die Taskforce gewisse Verbindlichkeiten herstellen werde, damit die Vorhabenträger ihre zugesagten Zeitpläne besser einhielten. Darüber hinaus arbeite der Bund daran, das Netzausbaucontrolling insgesamt zu verbessern. Es gebe also auf mehreren Ebenen Anstrengungen, Zeitpläne festzulegen und sie zielgenau umzusetzen.

Mit Verweis auf den im Entschließungsantrag beschriebenen ressortübergreifenden Charakter der geplanten Taskforce fragt Abg. **Ansgar Georg Schledde** (AfD), wo die Taskforce in der Verwaltung angesiedelt sein solle. - RL **Dr. Jacobs** (MU) antwortet, die Federführung werde beim Umweltministerium liegen.

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) rekurriert auf das Ziel, dass die Taskforce ein Bindeglied zwischen kommunaler und Landesebene sein solle. Er zweifle diesbezüglich an der Effizienz einer Taskforce Energiewende auf Landesebene, die zumindest rechtlich nicht in die Planungshoheit der Kommunen in diesem Bereich eingreifen könne. Denn wo eine Biogas-, eine Freiflächen-PV- oder eine Windkraftanlage gebaut werden dürfe, entscheide die kommunale Seite.

RL **Dr. Jacobs** (MU) bestätigt, dass die Kommunen in Hinblick auf die erneuerbaren Energien die entscheidenden Genehmigungsakteure seien. Daher wolle man gemeinsam mit den Kommunen prüfen und besprechen, wie die Genehmigungsaktivitäten auf der kommunalen Ebene gestärkt werden könnten.

Die Zuständigkeit bei Fragen der Energieinfrastruktur liege hingegen bei den Landesbehörden: bei Stromnetzausbauvorhaben bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, wobei die Raumordnung hier vorgelagert sei, und bei Fragen zur Wasserstoffinfrastruktur und dem dazugehörigen unterirdischen Leitungsausbau beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

Da, wie beschrieben, unterschiedliche öffentliche Ebenen für die verschiedenen Bereiche von Energieausbauvorhaben zuständig seien, solle es auch die Aufgabe der Taskforce sein, die kommunale und die Landesebene besser zu integrieren, um hierdurch Beschleunigungswirkungen zu erzielen.

Daran anschließend ergänzt MR **Dr. Löb** (ML), dass die Zuständigkeiten auch zukünftig auf der kommunalen Ebene bestehen blieben. Geplant sei auf der Landesebene in enger Abstimmung zwischen dem MU und dem ML, mit dem Artikelgesetzentwurf, der das Wind-an-Land-Gesetz umfasse, auch das Niedersächsische Raumordnungsgesetz zu novellieren. Hierdurch würden

sich für die kommunale Ebene keine neuen oder größeren als bisher im politischen Raum besprochenen Pflichten, wohl aber größere Handlungsspielräume ergeben. Ziel sei es beispielsweise, den Regionalplanungsträgern sehr kurzfristig zu eröffnen, bei Fortschreibungen des Regionalen Raumordnungsprogramms nicht alle Aspekte berücksichtigen zu müssen, sondern einen Sonderplan für die Windenergie erstellen zu können. Dies beschleunige und erleichtere die Bewältigung der raumordnerischen Aspekte.

Auf die Frage von Abg. **Axel Miesner** (CDU), wann der Entwurf eines Gesetzes zum Thema „Wind an Land“ dem Ausschuss vorgelegt werde, erwidert RL **Dr. Jacobs** (MU), dass dieser im Haus vorbereitet werde und sich in der fachlichen Beratung befinde. Er werde dem Ausschuss zusätzliche Informationen aus dem Haus zukommen lassen.

Abg. **Ansgar Georg Schledde** (AfD) erkundigt sich, inwiefern die vorhandene mögliche Leistung der installierten Photovoltaik- und Windkraftanlagen tatsächlich abgerufen werde. - RL **Dr. Jacobs** (MU) verweist darauf, dass sich die Leistung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Wind und Sonne ändere. Die ausgewiesenen Zielzahlen seien geeignet, um das Ziel der Klimaneutralität in Niedersachsen zu erreichen. Die Transformationsaufgabe bestehe darin, dass das zukünftige Energiesystem trotz völlig anderer Struktur und Dynamik als heute den Anforderungen der Praxis genüge.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) ergänzt über die Inhalte des Entschließungsantrags und der Unterrichtung hinaus, dass sowohl eine Beteiligung des MW als auch der Ämter für regionale Landesentwicklung zielführend erscheine. Letztere könnten u. a. in Hinblick auf die Aufstellung von Regionalen Raumordnungsprogrammen Potenziale zur Vereinfachung oder zur Unterstützung identifizieren.

Des Weiteren könnten Kommunen durch ein übergeordnetes Agieren seitens des Landes oder verschiedener übergeordneter Behörden unterstützt werden, z. B. bei der Suche nach Ausgleichsflächen. Voraussetzung für entsprechende Vereinfachungen sei, dass Kommunen solche Aspekte gemeinsam besprächen oder gar entsprechende Handreichungen erarbeiteten. Vielfach stelle sich in den Kommunen bezüglich des Baus von Freiflächen-PV-Anlagen zurzeit die Frage, an welchen Orten man Flächen hierfür ausweisen solle und an welchen nicht. Erste Kommunen würden diesbezüglich bereits selbstständig aktiv, obwohl eine Unterstützung seitens anderer Ebenen denkbar wäre, um die kommunale Verwaltung an der Stelle zu entlasten.

Die Abgeordnete erinnert an die Relevanz der Smart Grids, der dezentralen Speicher und der Privathaushalte auch für die Arbeit der Taskforce. Menschen, die eine PV-Anlage an ihrem Haus anbringen wollten, müsse dies - z. B. bezüglich des Bau- und Steuerrechts - sowie der Schritt, Teil eines dezentralen Speichersystems zu werden, so einfach wie möglich gemacht werden; denn solche dezentralen Lösungen könnten die Netze entlasten. Auch dies sei ein großer Teil der Lösung.

Um in diesem Bereich schnell zu Fortschritten zu kommen, beantrage die SPD-Fraktion, über den Entschließungsantrag in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) schließt sich den Worten von Abg. Frau Hanisch an. Momentan, sagt sie, prallten die unterschiedlichen Interessenlagen in jedem einzelnen Genehmigungsverfahren aufeinander und würden jeweils nicht immer so berücksichtigt, wie sich das die einzelnen

Akteure vorstellten. Das führe dazu, dass es im Nachhinein Einwendungen oder Klageverfahren gebe, die Verfahren unnötig in die Länge zögen.

Deshalb sei es wichtig, alle Akteure, die in den einzelnen Genehmigungsverfahren tätig seien, an einen Tisch zu holen, um die Expertise dieser Akteure einholen und geordnete Verfahren entwickeln zu können. Zu denken sei z. B. an die Expertise der Windenergiebranche, der Umweltverbände, der Landwirte oder der kommunalen Spitzenverbände. Zum Beispiel die Umweltverbände hätten bereits signalisiert, Vorschläge zur Beschleunigung von Verfahren zu haben. Die kommunalen Spitzenverbände könnten wiederum für die Kommunen Schwierigkeiten innerhalb der Genehmigungsverfahren beschreiben.

Sie werbe daher für eine Unterstützung des Entschließungsantrages durch die Oppositionsfraktionen.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU) erklärt für die CDU-Fraktion, sie begrüße die genannten Gesetzesvorhaben und spreche sich auch für eine Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien aus. Nichtsdestotrotz wundere es sie, Frau Hopmann, dass seitens der Koalitionsfraktionen eine Abstimmung in der heutigen Sitzung angestrebt werde. So hätte zuvor eine Anhörung durchgeführt werden können, um z. B. betroffene Verbände danach zu fragen, welche Gruppen als Mitglieder in der Taskforce beteiligt werden könnten.

Vor dem Hintergrund, dass zur Zusammensetzung und zum möglichen Potenzial der Taskforce seit der Einbringung des Entschließungsantrags im Dezember-Plenum 2022 keine neuen Informationen präsentiert worden seien, werde sich die CDU-Fraktion zum aktuellen Zeitpunkt der Stimme enthalten.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) berichtet, auch die Koalitionsfraktionen hätten darüber gesprochen und die Frage abgewogen, ob eine Anhörung stattfinden solle. Man habe sich dagegen entschieden, da die Anhörung nun quasi im Rahmen der Taskforce erfolge; denn dort werde es darum gehen, Inhalte auszutauschen und Lösungen zu finden. Sie, Frau Hanisch, gehe des Weiteren davon aus, dass die Häuser in der Lage seien, selbstständig über die zukünftigen Mitglieder der Taskforce zu entscheiden. Da mögliche Inhalte, welche sich aus einer Anhörung ergäben, eigentlich im Rahmen der Taskforce erarbeitet werden sollten, wolle man von einer Anhörung absehen. Außerdem könnten die Ministerien mit diesem Verfahren zügig mit den betreffenden Arbeiten beginnen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Frau Vorsitzende
Meta Janssen-Kucz MdL
Ausschuss für Umwelt, Energie und
Klimaschutz

Laura Hopmann MdL
Umweltpolitische Sprecherin

17. Januar 2023

Bitte um Unterrichtung

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

wie bereits in der Ausschusssitzung vom gestrigen Montag vereinbart, beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion hiermit eine mündliche Unterrichtung im Rahmen der Ausschusssitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 13.02.2023 durch die Landesregierung zur Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (BauGB) auf Bundesebene. Hierbei wurde eine sog. Außenbereichsprivilegierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einer Fläche längs von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung von bis zu 200 Metern geschaffen.

Insbesondere bitte ich um eine Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Frage, in welchem Umfang die neue Regelung Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen in Niedersachsen betrifft, und zu welchem Anteil es sich dabei um landwirtschaftliche Flächen handelt. Wie beurteilt die Landesregierung den sich daraus ergebenden Wettbewerb um landwirtschaftliche Flächen mit Blick auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln?

Des Weiteren beantrage ich eine Beteiligung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und bitte um entsprechende Einladung der jeweiligen Mitglieder zur Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Hopmann'. The signature is stylized with a large initial 'L' and a cursive 'Hopmann'.

Laura Hopmann MdL